

# A | Musterschreiben 1

**An:** ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de

**Betreff:** Einwand zur Windenergiefläche KAL\_SCH\_02\_2 im Bereich Wackerberg

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendung gegen den im Rahmen der 2. Offenlage des Teilplans Erneuerbare Energien dargestellten Windvorrangbereich KAL\_SCH\_02\_2 auf dem Wackerberg (Schleiden und Kall).

Der Standort ist aus fachlicher Sicht ungeeignet. Die vorgesehene Ausweisung des Plangebietes als Windenergiebereich wird abgelehnt.

Die nachfolgenden Punkte belegen die erheblichen Risiken und Zielkonflikte des Vorhabens:

---

## 1. Wasserhaushalt, Bodenerosion, Flutgefahr

Der Wackerberg liegt oberhalb hochwassergefährdeter Ortschaften wie Kall, Golbach, Schleiden, Olef und Gemünd, die bei der Flutkatastrophe 2021 massiv betroffen waren – mit insgesamt 12 Todesopfern.

Das Plangebiet liegt auf einem Bergrücken mit Hanglagen und überlagert schutzwürdige Böden mit hoher Wasserspeicherfunktion (Braunerde, sehr hohe Funktionserfüllung). Der durch Abholzung, Verdichtung und Versiegelung verursachte Verlust der Retentionsfunktion erhöht das Risiko einer Sturzflutbildung bei Starkregen signifikant.

Die Versickerungsleistung würde durch Kranstellflächen, Fundamente, Zuwegungen und Rückbauarbeiten massiv beeinträchtigt. Die Bezirksregierung selbst räumt ein, dass die Region hydrologisch sensibel ist – jedoch wurden Hydrologie und Retentionsverluste nicht vertieft geprüft. Die Umweltprüfung stellt fest: "keine Überschwemmungsgebiete im Plangebiet". Das ignoriert die Tatsache, dass bei Hanglagen der Einfluss auf unterliegende Täler entscheidend ist.

---

## 2. Schutzgebiete, Artenvielfalt, Biotopverbund

Das Plangebiet grenzt an mehrere Schutzflächen:

- NSG Heidemoor Kindshardt
- NSG Hänge und Seitentäler des Olef-Tals
- Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (VB-K-5404-013)
- geschütztes Quellbiotop im Westen der Fläche

Im Umfeld liegen Brutreviere von Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Wespenbussard, zudem Quartiere von Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Wasserfledermaus.

Laut Prüfbogen wird eine signifikante Betroffenheit verneint – mit Verweis auf „Micro-Siting“ und „Minderungsmaßnahmen“. Dies ist fachlich unzureichend, da Lebensraumverlust, Barrierewirkung und Funktionsbeeinträchtigung (z. B. durch Rotorenbewegung, Lichtimmissionen) nicht kompensiert werden können.

---

## 3. Landschaft, Tourismus, Naherholung

Die Region rund um den Wackerberg ist Teil des Naturparks Hohes Venn-Eifel und liegt nur wenige hundert Meter vom Nationalpark Eifel entfernt. Das Plangebiet liegt in einer als besonders schützenswert bewerteten Landschaftsbildeinheit, grenzt an mehrere Landschaftsschutzgebiete und ist Teil eines anerkannten Erholungsraums.

Die Errichtung von bis zu 300 m hohen Windkraftanlagen auf einem bewaldeten Höhenzug würde das Landschaftsbild dominieren, Sichtachsen zerschneiden, den Naturtourismus empfindlich beeinträchtigen und dem Erholungswert der Region dauerhaft schaden.

Die Stadt Schleiden selbst betont in ihrer Stellungnahme, dass sie bereits überproportional zur Energiewende beiträgt und weitere Belastungen nicht zumutbar sind.

---

#### 4. Unverhältnismäßigkeit und Alternativen

Das Plangebiet wurde nach der 1. Offenlage zu Recht aus dem Beschleunigungsverfahren herausgenommen, weil keine hinreichende Konfliktfreiheit bestand. Diese Beurteilung ist weiterhin zutreffend. Die jetzige Einstufung als reguläres Windvorranggebiet ist fachlich nicht plausibel begründet.

Es wurden keine alternativen Standorte untersucht, obwohl z. B. Konversionsflächen im Umfeld bestehen. Die Umweltprüfung ignoriert überdies die Möglichkeit, bestehende Windparks zu repowern oder gering belastete Flächen zu bündeln, wie es Planungsrecht (§ 2 Abs. 4 UVPG) verlangt .

---

#### 5. Verfahrensmängel

Die Umweltprüfung verlässt sich stark auf potenzielle Minderungsmaßnahmen, die im konkreten Genehmigungsverfahren weder gesichert noch technisch wirksam sind. Die Einwirkung auf geschützte Arten, hydrologische Systeme und Kulturgüter (z. B. Bodendenkmal EU 090) wird durch diese Maßnahmen nicht ausgeschlossen, sondern nur als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Eine solche Risikoabschätzung widerspricht dem Vorsorgeprinzip (§ 15 BNatSchG) und ist daher nicht abwägungsfest .

---

#### Fazit

Die Ausweisung des Windvorranggebietes KAL\_SCH\_02\_2 verstößt gegen die Grundsätze der Raumverträglichkeit, den Naturschutz, den vorsorgenden Hochwasserschutz und die Vorgaben zur Strategischen Umweltprüfung. Ich fordere daher:

1. die vollständige Streichung der Fläche KAL\_SCH\_02\_2 aus dem Regionalplan
2. eine vertiefte hydrologische, artenschutzrechtliche und forstökologische Prüfung
3. die gleichwertige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in späteren Planungsschritten

Im Sinne eines fairen Beteiligungsverfahrens fordere ich eine konkrete Rückmeldung zur Bewertung meiner Einwendung. Eine automatisierte Eingangsbestätigung genügt nicht. Ich bitte um Mitteilung, ob und in welcher Form mein Beitrag in die Abwägung eingeflossen ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Klaus Mustermann

Wackerberg 1 • 53925 Kall